

LAGER-SPIELREGELN für das Landesabenteuer 2018

1. Am Lager können nur registrierte Mitglieder der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen teilnehmen, die volle körperliche, geistige und seelische Eignung für das Leben im freien besitzen.
2. Falls auf einem Lagerteilnehmer aus gesundheitlichen Gründen Rücksicht genommen werden soll, muss dies der Lagerleitung bzw. dem Planungsteam bei der Anmeldung schriftlich und fristgerecht mitgeteilt werden.
3. Die Lagerleitung behält sich vor, Lagerteilnehmer, die sich grober disziplinärer Verfehlungen schuldig machen, von den Eltern vorzeitig abholen zu lassen bzw. in Begleitung eines Leiters der betreffenden Gruppe heimzuschicken, wobei die Eltern für die Fahrtspesen des Leiters aufkommen müssen. Der restliche Lagerbeitrag verfällt.
4. Die Ausrüstung des Lagerteilnehmers muss gekennzeichnet sein. Für Verluste kann die Lagerleitung nicht verantwortlich gemacht werden.
5. Schadensfälle jedweder Art, sowie Anmeldung von Haftungsansprüchen können nur mit der Lagerleitung verhandelt bzw. abgesprochen werden. Die Leiter der betreffenden Gruppen sind nicht berechtigt, diesbezüglich Erklärungen namens der Lagerleitung abzugeben.
6. Anmeldungen gelten ausschließlich für das gesamte Lager. Ausnahmen müssen mit der Lagerleitung abgesprochen werden.
7. Um einen ungestörten Lagerablauf zu gewährleisten, bitten wir von Besuchen abzusehen.
8. Einhaltung von der Lagerordnung und dem Pfadfindergesetz sind für alle Lagerteilnehmer bindend.
9. Die Lagerleitung macht Sie darauf aufmerksam, dass die pfadfinderische Erziehung der Entwicklung der altersgemäßen Selbstständigkeit gilt. Das bedeutet, dass dem Bestehen in der möglichst selbstständigen agierenden Kleingruppe und dem einfachen Leben in der Natur besondere Bedeutung zukommen muss.
10. Wir verpflichten uns, alle Teilnehmer ausreichend zu versorgen, um ihre Sicherheit und ihre religiöse Betreuung besorgt zu sein und die Eltern über gravierende Vorkenntnisse umgehend zu unterrichten.
11. Es herrscht auf dem Lager striktes Alkoholverbot für alle Lagerteilnehmer während des gemeinsamen Programms. Es ist untersagt selbst Alkohol auf das Lager mitzunehmen.
12. Wenn Ihr Kind am Lager nicht teilnimmt, obwohl es angemeldet ist, gilt: Bei Abmeldung beim Lagerleiter bis zu einem Monat vor dem Lager werden 90% des Lagerbeitrages zurückerstattet. Bei Abmeldung zwischen einem Monat und zwei Wochen vor dem Lager werden 60% zurückerstattet. Bei kurzfristigerer Abmeldung besteht grundsätzlich kein Rückerstattungsanspruch. Bei Krankheiten und Verletzungen, die eine Teilnahme am Lager, bekräftigt durch einen ärztlichen Nachweis, nicht ermöglichen, werden 90% des Lagerbeitrages zurückerstattet.
13. Im Bedarfsfall dürfen Ihrem Kind rezeptfreie Medikamente verabreicht werden. Falls Sie im Falle eines Notfalls nicht erreicht werden können, so ist der Lagerleiter berechtigt sämtliche notwendigen ärztlichen Notfallmaßnahmen zu veranlassen.
14. Ihr Kind darf in Ausnahmesituationen in Privatautos von Pfadfinderleitern der betreffenden Gruppe mitfahren.
15. Ihr Kind ist für das Leben auf einem Pfadfinderlager geeignet und darf mit potenziell gefährlichen Werkzeugen arbeiten.

die Lagerleitung